



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. Mai 2026

GR Nr. 2026/234

Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– an die Stiftung Gemeinnützige Frauen Zürich (Stiftung GFZ) für das GFZ Familienzentrum Katzenbach für die Jahre 2027–2030.

Der bisherige, teuerungsbereinigte Beitrag von Fr. 362 624.– wird damit um Fr. 4317.– auf Fr. 358 307.– pro Jahr gesenkt. Der beantragte Betrag von Fr. 358 307.– setzt sich zusammen aus dem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.

Der bisherige Betriebsbeitrag von Fr. 295 344.– wird um Fr. 9344.– auf Fr. 286 000.– pro Jahr gesenkt. Die Senkung erfolgt im Wesentlichen, da eingeplante regelmässige Kurs- und Beratungsangebote externer Anbieter dauerhaft wegfallen und daher die entsprechenden Richtwerte nach unten korrigiert werden. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

Beim Erlass der jährlichen Kostenmiete wird der Beitrag von Fr. 67 280.– um Fr. 5027.– auf Fr. 72 307.– erhöht. Die Erhöhung erfolgt, weil die interne Miete von Immobilien Stadt Zürich neu berechnet und auf den genannten Betrag festgesetzt bzw. erhöht wurde.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung GFZ seit 2012. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 2024/346 für die Jahre 2025–2026 einen jährlichen leistungsorientierten Beitrag von Fr. 360 280.– für das Angebot der Stiftung GFZ.

Der Beitrag wurde für das Jahr 2026 der Teuerung angepasst und auf Fr. 362 624.– erhöht. Der Betrag von Fr. 362 624.– setzte sich aus einem jährlichen leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 295 344.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.– zusammen.

Die Stiftung GFZ betreibt als Trägerorganisation nebst vielen anderen Angeboten im Bereich Kinderbetreuung (14 Kindertagesstätten, Tagesfamilien-Vermittlung, zwei Familienzentren und 125 Ausbildungsplätze) das GFZ Familienzentrum Katzenbach.

Die Nachfrage und der Bedarf nach Familienzentren im Sinne von Begegnungsorten der Frühen Kindheit sind weiterhin vorhanden, vor allem in Quartieren mit vielen sozial mehrfach belasteten Familien mit Kindern im Vorschulalter. Das Sozialdepartement spricht von einem



2/5

«Begegnungsort der Frühen Kindheit», sofern regelmässige Hilfs- und Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppe stattfinden und der Begegnungsort professionell geführt wird.

3. Stiftung GFZ

Die Stiftung GFZ ist eine gemeinnützige, religiös und politisch unabhängige Organisation mit dem Zweck, nach gesellschaftlichen Bedürfnissen Angebote für Familien zu schaffen und zu betreiben und die Entwicklung und Freiräume von Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen zu fördern. Sie setzt sich seit 1885 für die Anliegen von Familien ein und verfügt über langjährige und grosse Erfahrung in der familienexternen Kinderbetreuung.

4. Das Angebot GFZ Familienzentrum Katzenbach der Stiftung GFZ

Das GFZ Familienzentrum Katzenbach besteht seit 2012 an der Glattalstrasse 1a in Seebach und befindet sich in einer Liegenschaft der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Es bietet Begegnungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulalter, Raumvermietung, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten im Quartier, Elternberatung sowie Bildungsangebote zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen.

Das GFZ Familienzentrum Katzenbach wird von einer Betriebsleiterin und Fachmitarbeitenden mit insgesamt 195 Stellenprozenten geführt. Während sieben Monaten pro Jahr wird ein Praktikumsplatz auf Stufe FH angeboten. 2025 wurde eine Erhöhung des Fachpersonals im Umfang von 10 Prozent bewilligt, das Vollzeitäquivalent (VZÄ) beträgt seither 2,3. Auch für die Jahre 2027–2030 ist ein VZÄ von 2,3 geplant.

Kennzahlen	2023		2024		2025	
	Richt-Wert	Ist-Wert	Richt-Wert	Ist-Wert	Richt-Wert	Ist-Wert
Vermietungen	150	119	150	149	150	145
Nutzende Vermietungen ¹⁾	2 250	1 287	2 250	1 403	2 100	1 435
Öffnungsstunden	1 000	1 010	1 000	994	1 000	995
Besuchende	2 500	1 901	2 500	2 067	2 500	2 221
Kurse und Veranstaltungen (K&V)	355	322	355	377	428	354
Teilnehmende (K&V)	4 018	3 151	4 018	3 747	5 191	3 173
Supportkontakte ²⁾	600	969	600	1 137	1 058	977

Kommentar

¹⁾ Personen, die Räume des GFZ Familienzentrums Katzenbach mieten und zu eigenen Zwecken selbstständig nutzen.

²⁾ Supportkontakte umfassen niederschwellige, persönliche Unterstützungsgespräche (Beratung, Hilfe, Triage), sofern diese länger als 15 Minuten dauern.



Aufgrund des ungeplanten Wegfalls einiger regelmässiger externer Angebote konnten bereits 2025 einige Richtwerte nicht erreicht werden. Einzelne Angebote verzeichnen zudem weniger Teilnehmende als bisher und für die Zukunft budgetiert waren. Die sinkenden Teilnehmendenzahlen sind nur bedingt beeinflussbar. Es ist aufgrund dieser Entwicklung davon auszugehen, dass künftig entsprechend weniger Teilnehmende zu erwarten sind. Demzufolge werden ab 2027 die Richtwerte für Kurse und Veranstaltungen (K&V) sowie für Teilnehmende K&V nach unten korrigiert (siehe 5 nachfolgend, Tabelle Leistungseinheiten).

5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Die sinkenden Teilnehmendenzahlen K&V haben Auswirkungen auf die administrativen Kosten. Es wird daher mit einer Kostensenkung gerechnet. Das GFZ Familienzentrum Katzenbach beantragt deshalb eine Senkung des Betriebsbeitrags von Fr. 295 344.– um Fr. 9344.– auf Fr. 286 000.– pro Jahr.

Durch die erfolgte Neuberechnung der internen Miete für das GFZ Katzenbach durch Immobilien Stadt Zürich erhöhen sich die Mietkosten. Der Erlass der jährlichen Kostenmiete erhöht sich daher von Fr. 67 280.– um Fr. 5027.– auf Fr. 72 307.–. Beantragt ist deshalb neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 358 307.–. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2025–2026 von Fr. 362 624.– ist damit ein um Fr. 4317.– tieferer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Leistungseinheiten (pro Jahr)	Richtwerte	
	2025–2026	2027–2030
Vermietungen	150	150
Nutzende Vermietungen ¹⁾	2 100	1 400
Öffnungszeiten	1 000	1 000
Besuchende	2 500	2 500
Kurse und Veranstaltungen (K&V)	428	414
Teilnehmende Kurse und Veranstaltungen	5 191	4 491
Supportkontakte	1 058	1 093
Stunden Mobile Arbeit ²⁾	28	31

Kommentar

- 1) Der Trend hin zu kleineren Personengruppen bei den Vermietungen setzt sich fort. Da der Richtwert in den letzten Jahren nie erreicht werden konnte, wird dieser gesenkt, siehe 4 Tabelle Kennzahlen.
- 2) Hier werden alle Leistungen des GFZ Familienzentrums Katzenbach erfasst, die ausserhalb der Örtlichkeit dieser Organisationseinheit erbracht werden.



Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft. Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital Fr. 552 761.–. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung GFZ wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Stiftung GFZ: Kostenstellenrechnung 2024 und Budgets 2026–2027 (in Fr.)

	Rechnung 2024	Budget 2026	Budget 2027
Aufwand			
Personalaufwand	228 284	258 676	264 040
Betriebs- und Sachaufwand	38 459	55 461	47 210
Raumkosten IMMO	67 280	67 280	72 307
Total Aufwand	334 023	381 417	383 557
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen	34 575	25 000	25 250
Beitrag Stadt Zürich ¹⁾	260 707	295 344	286 000
Erläss Kostenmiete	67 280	67 280	72 307
Beiträge Dritte ²⁾	0	0	0
Total Ertrag	362 562	387 624	383 557
Gewinn (+) / Verlust (-)	+ 28 539	+ 6 207	0

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2028–2030 zu erwarten.

Kommentar

¹⁾ Beitrag Stadt Zürich, teuerungsbereinigt.

²⁾ Ein ehemals von einer Stiftung zugesagter Beitrag Dritter in Höhe von Fr. 8000.– (2024) und Fr. 12 000.– (2025) wurde nicht realisiert.

7. Zuständigkeit, anwendbares Recht und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 358 307.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.



5/5

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Stiftung GFZ) ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit der Stiftung GFZ einen Kontrakt abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2027 und mit dem FAP 2027–2030 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.

Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter